



6. November 2013

Überflüssige Weiterführung der A20 aufgeben

Der Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V. (LNV) begrüßt das heutige Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, die geplante Streckenführung der A20 von Weede nach Wittenborn südlich von Bad Segeberg zu stoppen. Der LNV hält das Urteil für einen wichtigen Erfolg des ehrenamtlichen Naturschutzes ist. *„Wir fordern die Landesregierung auf, die A20-Weiterführung endgültig aufzugeben, da die gesamte geplante Westumfahrung von Hamburg weitere wertvolle Naturräume und Arten bedroht“*, so Volkher Looft, Vorsitzender des LNV.

Dass das Bundesverwaltungsgericht den Bau der A20 im direkten Nahbereich der Segeberger Kalkberghöhlen, einer der im europäischen Vergleich bedeutsamsten Lebensstätten für Fledermäuse, gestoppt hat, ist folgerichtig. Bereits in dem Planungsverfahren haben alle Naturschutzverbände in gemeinsamen Stellungnahmen ausführlich auf die gravierenden Beeinträchtigungen, die eine Autobahn in diesem sensiblen Raum verursacht, hingewiesen.

Die zuständigen Behörden haben die Bedenken der Naturschützer konsequent ignoriert und relevante Vorgaben des Naturschutzrechtes nicht beachtet. Die alte Landesregierung muss sich vorhalten lassen, das Verfahren viel zu schnell, engstirnig und unüberlegt vorangetrieben zu haben. Volkher Looft: *„Die Augen-zu-und-durch-Strategie zu Lasten der Natur ging erneut nicht auf.“*

Für die Folgeabschnitte der A20 bis zur Elbe zeichnen sich bereits ähnliche Konflikte an der Schmalfelder Au und der Hörner Au wegen wichtiger Vogelrastgebiete, u.a. für den seltenen Zwergschwan, ab. In der Krempermarsch ist die dortige Schutzgebietsausweisung für den Schlammpeitzger als bedrohte Fischart im Streit. Doch entgegen der Einwände des Naturschutzes werden die A20-Planungen forciert. Die methodischen Einwände des ehrenamtlichen Naturschutzes, die vor Gericht eine entscheidende Rolle gespielt haben, gelten auch dort. Es wird daher Zeit, dass die gesamte A20 Planung generell überdacht wird. *„Die jetzige Landesregierung sollte den Mut aufbringen, das Projekt `A20-Westumfahrung Hamburg` an der A21 zu beenden, da es nicht mehr zeitgemäß, ohne Bedarf und zudem nicht finanzierbar ist“*, so Volkher Looft.

Der Erfolg dieses Urteils, dass der Fledermauszug und das Travetal, mit seiner einmaligen Konstellation geschützter Lebensräume und Arten, nicht durch eine 30 m breite Autobahnschneise zerschnitten wird, gebührt auch den vielen ehrenamtlichen Helfern und Tätigen in den Naturschutzvereinen des LNV. Diese haben gemeinsam mit BUND und NABU wertvolle Daten und Informationen für das Klageverfahren geliefert und die aufwendigen Genehmigungsverfahren und Auseinandersetzungen mit den Straßenbaubehörden über sechs Jahre bestritten.

Ansprechpartner: Michael Ott, Volkher Looft

LNV-Spendenkonto: Nr. 0 155 034 200 bei der Bordesholmer Sparkasse - BLZ. 210 512 75